

Gesetz über Untersuchungsausschüsse des Kärntner Landtages (K-UAG) Fundstelle

K-UAG - Gesetz über Untersuchungsausschüsse des Kärntner Landtages

Ⓒ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Gesetz über Untersuchungsausschüsse des Kärntner Landtages - K-UAG

StF: LGBl. Nr. 17/2016

Änderung

LGBl Nr 25/2017

Präambel/Promulgationsklausel

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Einrichtung von Untersuchungsausschüssen

§ 1 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

§ 2 Mitglieder des Untersuchungsausschusses

2. Abschnitt

Organe von Untersuchungsausschüssen

§ 3 Obmann und Stellvertretender Obmann

des Untersuchungsausschusses

§ 4 Aufgaben des Obmanns

§ 5 Bestellung des Rechtsbeistandes

§ 6 Voraussetzungen für die Bestellung und Stellung als Rechtsbeistand

§ 7 Aufgaben des Rechtsbeistandes

3. Abschnitt

Arbeitsweise von Untersuchungsausschüssen

- § 8 Beschlusserfordernisse
- § 9 Nichtöffentlichkeit oder Vertraulichkeit von Sitzungen
- § 10 Anwendung der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages

4. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen zur Beweisaufnahme

- § 11 Beweisaufnahme
- § 12 Beweisbeschlüsse
- § 13 Ergänzende Beweisanforderungen
- § 14 Unterrichtung über Beweisbeschlüsse und ergänzende Beweisanforderungen
- § 15 Ladung von Auskunftspersonen mit Beschluss
- § 16 Ladung von Auskunftspersonen auf Verlangen
- § 17 Inhalt und Ausfertigung der Ladung

5. Abschnitt

Befragung von Auskunftspersonen

- § 18 Rechte und Pflichten von Auskunftspersonen
- § 19 Unzulässigkeit der Befragung als Auskunftsperson
- § 20 Aussagepflicht der öffentlich Bediensteten und Verständigung der Dienstbehörde oder des
 Dienstgebers
- § 21 Folgen des Ausbleibens von Auskunftspersonen
- § 22 Befragung von Auskunftspersonen
- § 23 Belehrung der Auskunftspersonen
- § 24 Einleitende Stellungnahme
- § 25 Worterteilung bei Befragungen
- § 26 Zulässigkeit von Fragen an Auskunftspersonen
- § 27 Einsichtnahme in Akten und Unterlagen
- § 28 Aussageverweigerungsgründe
- § 29 Glaubhaftmachung der Gründe für die Aussageverweigerung
- § 30 Vertrauensperson
- § 31 Öffentlichkeit der Befragung
- § 32 Einwendungen gegen die Niederschrift

6. Abschnitt

Sonstige Maßnahmen der Beweisaufnahme

- § 33 Schriftliche Äußerungen
- § 34 Beweiserhebungen und Vorlage von Akten durch Behörden
- § 35 Stellungnahme des Landesrechnungshofes
- § 36 Beweis durch Sachverständige
- § 37 Bestellung zum und Stellung als Sachverständiger
- § 38 Einsichtnahme in Akten und Unterlagen durch Sachverständige
- § 39 Augenschein

7. Abschnitt

Ende der Beweisaufnahme und Berichterstattung

- § 40 Ende der Beweisaufnahme
- § 41 Berichterstattung

8. Abschnitt

Kostensätze

- § 42 Kostenersatz für Auskunftspersonen
- § 43 Kostenersatz für Sachverständige

9. Abschnitt

Sanktionen

- § 44 Beugemittel
- § 45 Strafbestimmungen

10. Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 46 Sprachliche Gleichbehandlung
- § 47 Übergangsbestimmungen

In Kraft seit 27.02.2016 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at